

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Mediant und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:
Tageblatt, Riesa

Amtsblatt

Verlags-Adresse:
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Orzfa.

Nr. 210.

Sonnabend, 10. September 1910, abends.

63. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei Post 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger bei Post 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.
Kontaktdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Gaehtestraße 20. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Im Hofenrestaurant in Orzfa — als Versteigerungsort — kommt
Dienstag, den 13. September 1910, vorm. 10 Uhr
ein Sofa gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, 6. September 1910.
Der Gerichtsbekleiber des Königl. Amtsgerichts.

Zur öffentlichen Ausschreibung gelangt hiermit die Herstellung
a. der Isoliers- und Dachdeckerarbeiten,
b. der Klempnerarbeiten
zur Vergrößerung des Isolierhauses im Stadtfrankenhaus.
Angebotsformulare sind im Stadtbauamt zu entnehmen und daselbst mit Preisen
versehen bis

Sonnabend, den 17. September 1910,
zu a. vormittags 10 Uhr,
zu b. vormittags 11 Uhr

wieder einzuliefern.
Später eingehende Angebote werden nicht angenommen.
Die Bewerber können dem Öffnungstermine persönlich oder durch bevollmächtigte
Vertreter beiwohnen.
Die Auswahl unter den Bewerbern und die Ablehnung aller Angebote bleibt vor-
behalten.
Der Rat der Stadt Riesa, am 10. September 1910.
Dr. Scheider, Bürgermeister.

Der Ankauf in Roggen und Hafer neuer Ernte ist wieder aufgenommen. Angebote
mit Preisforderung und Muster werden erbeten.
Probiantamt Riesa.

Bekanntmachung.

Vom 1. Oktober d. Js. ab sollen auf ein Jahr die für den Rücken- und Kautenanz
bedarf erforderlichen Waren als:

- I Materialwaren,
- II Bekleidungswaren,
- III Kollereiswaren,
- IV Wurstwaren nur für den Kautenbedarf,
- V Karioffeln auf ein halbes Jahr,
- VI Grünwaren " " "

an leistungsfähige Firmen vergeben werden.
Die Lieferungsbedingungen, sowie der ungefähre Verbrauch können im Geschäfts-
zimmer der Zentral-Verkaufsstelle eingesehen werden.
Bewerber wollen Preisangebote mit entspr. Aufschrift und Warenproben bis
22. September bei genannter Stelle einreichen.
Riesa, am 10. September 1910. 3. Feldartillerie-Regiment Nr. 22.

Montag, den 19. September 1910, vormittags 10 Uhr werden im Barackenlager
die noch brauchbaren Ueberreste einer Mannschafts- und Stallbaracke als: Krippenstübe,
Krippenschüssel, Dattierbüchse, Weißblechtafel, Pfosten, Bretter, Dachselber, altes Eisen,
Holz usw., sowie eine stehende Stallabteilung gegen sofortige Barzahlung versteigert.
Die Bedingungen liegen hier aus und werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.
Königliche Garnisonverwaltung Tr. P. Zeitzhain.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, 10. September 1910.

Das Hochwasser der Elbe hat heute früh
am hiesigen Brückenpegel mit + 150 Zentimetern seinen
Höchststand erreicht. Im Laufe des Vormittags trat
bereits wieder ein Zentimeter Fall ein. Von den oberen
Plätzen wurden heute noch 36 Zentimeter Wasser gemeldet,
die jedoch am hiesigen Pegel auf den Rückgang des Wassers
ohne Einfluß sind. — Die Verkehrslage auf der
Elbe läßt eine Besserung erkennen. Der steigende
Fechtkoerkehr macht sich auch an den hiesigen Um-
schlagplätzen bemerkbar, wo zurzeit infolge des regeren
Verkehrs Gütermangel zu verzeichnen ist. Verursacht
wird der Wagenmangel allerdings zum Teil auch durch
die jetzt vorgenommenen Mandovertransporte. Im Hafen
waren in der vergangenen Woche, außer am Mittwoch, stets
sämtliche Lagen mit Umschlagplätzen besetzt, auch befanden
sich fast immer einige Rähne mit Umschlagplätzen in
Reserve. Zum Umschlag gelangen zurzeit in der Haupt-
sache Kohlen, Schwefel, Mehl, Futtermittel, Baumwolle,
Seife, Breiter und diverse Stückgüter.

Westen abend in der siebenten Stunde fuhr am
Albertplatz ein Automobil einem Arbeiter ins Rad.
Der Radfahrer wurde auf die Straße geschleudert, erlitt
aber keine Verletzungen, dagegen wurde an dem Fahrrad
das Vorderrad demoliert. Dem Arbeiter ist der Schaden
durch die Insoßen des Automobils ersetzt worden.

Der vorgestern bei Ruff mit dem Schleppdampfer
„Ostereck“ kollidierte Frachtschiff gehört Herrn
Schiffseigner Handlisch hier. Der Kahn hat am Verdeck
Beschädigungen erlitten, konnte aber die Reise fortsetzen
und ist heute vormittag hier eingetroffen.

Wegen Erregung öffentlichen Kerge-
nisses nach § 183 des Str.G.B. wurde hier ein junger
Mann polizeilich zur Anzeige gebracht.

Ein in einem hiesigen Restaurant bedientetes
Mädchen, das auf billige Weise in den Besitz von neuen
Schuhen kommen wollte, gab in einem Schuhwaren-
geschäft fälschlich an, es wolle für eine Kellnerin zwei
Paar Schuhe zum Ausleihen haben. Es erhielt auch
bereitwillig zwei Paar Stiefelchen im Werte von je
über 10 Mark ausgedient. Als der Schuhgeschäfts-
inhaber keine Nachricht über den Verbleib der Schuhe
erhielt, ergriffte er Anzeige bei der Polizei. Dieser ist
es jetzt gelungen, das Mädchen ausfindig zu machen.

Die 3. Ferienkammer des Dresdner Königl.
Landgerichts verhandelte gegen den Handarbeiter Robert
Gustav Jenzsch und dessen Ehefrau Maria Maria Jenzsch
geb. Sommer aus Orzfa bei Meißen, den Tagelöhner Ernst
Karl Köhlig aus Strehla und den Eisenwerkarbeiter
Hermann Alfred Trache aus Riesa wegen schweren und
einfachen Diebstahls und Hehlerei. Jenzsch saß zunächst

allein im Jahre 1908 aus einem Gartengrundstück in
Röderau, in das er eingestiegen war, eine Sofabede und
sieben Paar Strümpfe, sowie aus dem Eisenwerk in Orzfa
nach und nach altes Metall, Eisenplatten, eine Leiter und
4 Pfd. Seife, ferner gemeinschaftlich mit Köhlig in Orzfa
eine Leiter und Bretter im Werte von 35 Mark
und aus einer Kiesgrube am Bahnhof in Röderau gemein-
schaftlich mit Trache in mindestens 3 Fällen eine Anzahl
alte Eisenbahnstämme. Die verehl. Jenzsch hat die von
ihrem Ehemanne gestohlenen Strümpfe, die Decke und die
Seife an sich gebracht. Es erhielten wegen schweren Dieb-
stahls Jenzsch 6 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehren-
rechtsverlust, wegen einfachen Diebstahls Köhlig 6 Wochen
und Trache 1 Monat Gefängnis, wegen Hehlerei die verehl.
Jenzsch 1 Tag Gefängnis.

Der Vorstand der Gesellschaft des Verbandes
Sächsischer Industrieller zur Entschädigung der Ar-
beitslosen in Dresden hielt kürzlich eine
Sitzung ab, in welcher auf Bericht des Herrn Direktor
Grünner über 108 in den Betrieben der Mitglieder statt-
gehabte Arbeiterbewegungen beraten und Beschluß gefaßt
wurde. Aus dem Berichte war zu entnehmen, daß in 41
Fällen der Ausbruch eines Streiks verhindert wurde. Neuer-
dings hat wieder eine größere Zahl von Arbeitgeberver-
bänden einzelner Branchen beschlossen, ihren Mitgliedern
den Beitritt zu der Gesellschaft zu empfehlen. In dieser,
welche ein ständiges Wachstum zeigt, sind gegenwärtig
nahezu 2000 industrielle Betriebe mit ca. 180 000 Arbeit-
ern organisiert.

Der Allgemeine Deutsche Sprachverein hat für die
Rechtschreibung der Namen von Straßen,
Plätzen usw. die nachfolgenden Grundzüge aufgestellt.
Die Grundwörter aller Straßenbenennungen, ... Straße,
... weg, ... gasse, ... platz, ... alle, ... promenade,
... ufer, ... graben, ... markt, ... ring, ... tor,
... brücke usw., sind mit dem Bestimmungswort, wie
folgt, zusammenzusetzen: 1. Ist das Bestimmungswort ein
Hauptwort und bildet es, mit einem der vorgenannten
Grundwörter zusammengesetzt, eine leicht überflüssige Zu-
sammensetzung, so verschmilzt es mit seinem Grundworte
zu einem Worte, z. B. Sedanstraße, Schillerstraße, Kyff-
häuserstraße, Fleischergasse, Barfußgäßchen, Barbarossaplatz,
Bismarckplatz, Sachsenallee, Karlsruherallee, Thomaskirchhof,
Kathaukring. 2. Ist aber die Zusammensetzung nicht über-
flüssig, so werden Bestimmungswort und Grundwort durch
Bindestrich getrennt. Da nun bei mehrgliedrigen Zusam-
mensetzungen, wenn zwei Namen oder ein Titel und Name
als Bestimmungswörter vor das Grundwort (... Straße
usw.) treten, der zweite Bestandteil der Bestimmung dem
Grundwort nicht näher steht als der erste, so muß auch
das Grundwort mit dem letzten Teile des Bestimmungswortes
durch einen Bindestrich verbunden werden, also
König-Johann-Straße, König-Albert-Platz, Karl-Tauchnig-

Straße, Gustav-Adolf-Straße, Silber-Mann-Straße, Kaiser-
Wilhelm-Platz, Königin-Carola-Platz, Friedrich-August-
Bühde, Markgraf-Geinrich-Platz, Johann-Georgen-Allee.
3. Ist das Bestimmungswort ein Eigenschaftswort, auch
wenn es von einem Hauptworte abgeleitet ist, so wird es
nicht mit dem Grundworte verbunden, z. B. Breite Straße,
Halleische Straße, Pirnaische Straße, Brühlischer Garten,
Großer Garten, Neue Gasse, Oberer Kreuzweg, Dresdner
Straße, Prager Straße, Johannstädter Ufer, Schleußiger
Weg, Marktstädter Steinweg. Dagegen müssen Formen wie
Habsburgerstraße, Hohenzollernstraße, Wettinerstraße, Wet-
tinerplatz als ein Wort geschrieben werden, weil hier die
Bestimmungswörter nicht eine Eigenschaft, sondern ein Ge-
schlecht bezeichnen. — Im Einverständnis mit dem Mi-
nisterium des Kultus und öffentlichen Unterrichts empfiehlt
das Ministerium des Innern den ihm unterstellten Ver-
bänden, vor allem aber den Gemeinden, nach diesen Grund-
zügen, die sich auch die Reichspostverwaltung und die preu-
ßische Regierung zu eigen gemacht haben, zu verfahren.

Der König begab sich gestern früh zur Teil-
nahme am Manöver der 28. Brigade nach Niederwürschitz
bei Stolberg.

Se. Majestät der König wird die bereits meh-
fach erwähnte Reise nach Ägypten, Rußien usw. voraus-
sichtlich Ende Januar 1911 antreten.

Finanzminister Dr. v. Rögger gedenkt mit
Ende dieses Jahres in den Ruhestand zu treten.
Die Meldung, wonach Czjellens Dr. v. Rögger ein Ab-
schiedsgesuch bereits eingereicht habe, bestätigt sich nicht.

Man bittet uns um Aufnahme nachstehender
Zeilen: Die Erwerbsaussichten der Ingenieure
und Techniker wurden vor kurzem anderwärts als
besonders günstig hingestellt. Am Schlusse der Zeitung-
notiz erfuhr man, daß an dieser Darstellung eine technische
Behrntkalt Interesse hatte, die sich anscheinend über Schiller-
mangel beklagen mußte. Es darf nicht Wunder nehmen,
daß die Zuwanderung zum technischen Berufe nachläßt,
nachdem die Organisationen rückhaltlos die schlechte wirt-
schaftliche Lage aufgedeckt haben. Die letzte Statistik des
Deutschen Techniker-Verbandes belegt es, daß mit Recht
vor dem Ergreifen des technischen Berufes gewarnt wird.
Nach dieser Statistik verdienen: 1000 bis 2000 Mark
38,36 %, 2000 bis 3000 M. 49,68 %, 3000 bis 4200 M.
9,96 %, 4200 bis 6000 M. 1,80 %, 6000 bis 12000
Mark 0,25 %.

Die Lotterie zum Besten der Königin Carola
Gedächtnis-Stiftung hat bei allen Kreisen des sächsischen
Volkes den lebhaftesten Anklang gefunden. Die eigenartige
Verteilung der Gewinnmöglichkeiten hat bei dem loskaufen-
den Publikum viel Interesse hervorgerufen. Es muß näm-
lich infolge der besonderen Einrichtung des Ziehungsaktes
auf je 10 hintereinanderfolgende Losnummern unbedingt
ein Gewinn entfallen. Dese sind zum Preise von 1 M.

Das gute Riebeck-Bier.